

- **Katerina Baumann**
88 Wie sieht die soziale Sicherheit von nichtehelichen Lebensgemeinschaften aus?

- **Angie Hagmann**
90 Wie steht es um die Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Behinderung?

- **Barbara Stocker Kalberer**
92 Warum braucht es 6 Monate Elternurlaub?

- **Christina Werder**
94 Wie ist die Rentenreform aus Frauensicht zu beurteilen?

Schutz vor Gewalt / Protection contre la violence / Protezione contro la violenza

- **Andrea Wechlin**
98 Wie hat sich der Umgang mit häuslicher Gewalt verändert?

- **Elisabeth Ripoll**
100 Que doit-on savoir sur la violence sexuelle pour conseiller des victimes?

- **Susan A. Peter**
102 Warum braucht es immer noch Frauenhäuser?

- **Werner Huwiler**
104 Wo stehen wir in der Täterarbeit?

- **Ganga Jey Aratnam**
106 Was bedeutet eine Zwangsheirat für die Betroffenen?

- **Isabelle Menoud et Eric Pilloud**
108 Comment éduquer les jeunes à éviter les violences dans les relations amoureuses?

- **Andrea Gisler**
110 Prostitution: Braucht es restriktive Gesetze oder liberale Regelungen?

- **Anonym**
112 Was heisst es, als junge Frau und Mutter auf der Flucht zu sein?

Die EKF fragt:

Wie hat sich der Umgang mit häuslicher Gewalt verändert?

Andrea Wechlin antwortet



In den 1970er Jahren wurde zum ersten Mal die Forderung laut, Betroffene vor häuslicher Gewalt zu schützen. Andrea Wechlin erläutert, was seither erreicht wurde und welche Herausforderungen nach wie vor bestehen.

Von lautstarken Aktionen zum Gesetz

Die zweite Frauenbewegung mit ihrem Slogan «das Private ist politisch» brachte in den 1970er Jahren den Stein ins Rollen. Die Forderung, die Gewalt gegen Frauen im patriarchal geprägten System zu überwinden, wurde in lautstarken Aktionen medienwirksam auf die Strasse getragen. Die Eröffnung der ersten Notunterkünfte und Beratungsstellen in der Schweiz ab 1977 machten publik, dass Gewalt gegen Frauen im Privaten auch bei uns existiert und es entsprechende Schutz- und Hilfsangebote braucht. In der Folge entstanden in verschiedenen Kantonen – durch die freiwillige und unbezahlte Initiative vieler engagierter Frauen – weitere Schutzeinrichtungen und Beratungsangebote.

Eine wichtige Verbesserung beim Schutz der Betroffenen vor häuslicher Gewalt wurde 1993 mit der Einführung des *Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz OHG)* angestossen. Das Gesetz regelt die Grundlage finanzieller und anderer Hilfe für Betroffene und verpflichtet die Kantone, mindestens eine kantonale Opferhilfeberatungsstelle zu betreiben. Eine zweite relevante Veränderung in der Wahrnehmung und im Umgang mit häuslicher Gewalt wurde 2004 mit der sogenannten *Offizialisierung von häuslicher Gewalt* erreicht. Seither werden die meisten Gewalthandlungen im Rahmen von Ehe und Partnerschaft von Amtes wegen verfolgt. Der im Jahre 2007 eingeführte *Artikel 28b im Schweizerischen Zivilgesetzbuch* bietet Betroffenen auf zivilem Weg weitere Schutzmöglichkeiten (Kontakt- und Annäherungsverbot). Die meisten Kantone führten als Folge dieser nationalen Gesetzesbestimmungen weitere

gesetzliche und flankierende Massnahmen ein. Heute verfügen die meisten Kantone über eigene *Wegweisungs- und Gewaltschutzgesetze* im Bereich häusliche Gewalt,¹ und die Polizei interveniert gesamtschweizerisch mit der Strategie «ermitteln statt vermitteln». Dieses veränderte polizeiliche Vorgehen zeigt: Die Forderung der Frauenbewegung von damals wurde zumindest soweit eingelöst, als dass Gewalthandlungen im Privaten als solche anerkannt und geahndet werden.

Häusliche Gewalt avancierte zu einem wichtigen Thema von Polizei und Justiz. Bestehende Gesetzesbestimmungen wurden evaluiert und angepasst, und weitere Verbesserungen beim Opferschutz sind geplant. Trotz bundesgesetzlicher Regelungen unterscheidet sich der Umgang mit häuslicher Gewalt von Kanton zu Kanton, und das Beratungs- und Hilfsangebot für gewaltbetroffene wie auch für gewaltausübende Personen ist unterschiedlich gut ausgebaut.

«Halt Gewalt» – eine Aktion führt zu neuen Handlungsmaximen

1997 wurde in der Schweiz die erste Prävalenzstudie über das Ausmass an Gewalt gegen Frauen in der Partnerschaft durchgeführt.² Deren Resultate führten zur nationalen Informations-Kampagne «Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft» und zur Einsetzung kantonaler Runder Tische und Arbeitsgruppen, welche umfassende Konzepte im Umgang mit häuslicher Gewalt erarbeiteten. Aus diesen interdisziplinären Netzwerken entwickelten sich erste Interventionsprojekte, die späteren Interventions- und Koordinationsstellen.³

Häusliche Gewalt avancierte zu einem wichtigen Thema von Polizei und Justiz.

Dabei setzte sich die Handlungsmaxime «Gewalt stoppen, Betroffene schützen und unterstützen und Gewaltausübende zur Verantwortung ziehen» schweizweit durch.

Vernetzt – verwaltet – (erneut) individualisiert?

Die über zehnjährige interdisziplinäre Zusammenarbeit bewährt sich in der Praxis und hat in einigen Kantonen zur Einführung des sogenannten «proaktiven Ansatzes» geführt. Dieser ermöglicht es Beratungsstellen, nach einem Polizeieinsatz die betroffenen Personen (Opfer wie GefährderInnen) aktiv zu kontaktieren und Beratung und Unterstützung anzubieten. Die interdisziplinäre Herangehensweise fördert zudem das schnellere Erkennen und Reagieren auf «neue» Zielgruppen (gewaltbetroffene Kinder/Jugendliche, Männer, betagte Menschen, Betroffene von Zwangsheirat) sowie die Entwicklung ganzheitlicher Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten.⁴ Trotzdem stehen weitere Gruppen von gewaltbetroffenen Personen (gutverdienende Frauen, homosexuelle Personen, Personen mit einer Behinderung, wenig integrierte und ausländische Personen etc.) nach wie vor zu wenig im Fokus des Unterstützungssystems.

Erfahrungen aus der Praxis und aktuelle Publikationen kommen zum Schluss, dass der Kampf gegen häusliche Gewalt heute weniger neuer Normen oder Massnahmen als vielmehr der Koordination und der konsequenten Anwendung der bestehenden Bestimmungen bedarf.⁵ Dies bedingt die Weiterführung bestehender Angebote, die aufgrund angespannter Finanzlagen und politischer Entscheide nicht gesichert ist. Trotz einer gewissen Enttabuisierung ist es für Betroffene nach wie vor schwierig, ihre Situation zu thematisieren. Die Vielzahl kantonal unterschiedlicher Regelungen und die erschwerte Erreichbarkeit der Angebote, gerade in ländlichen Gebieten, machen es ihnen nicht leichter. Aktuelle Zahlen zeigen, dass trotz aller Massnahmen (noch) kein Rückgang von häuslicher Gewalt zu verzeichnen ist.⁶ Die Tendenz, Fälle eher zu verwalten als zu behandeln, und «eine gewisse öffentliche und politische Ermüdung in der ständigen Auseinandersetzung mit dem komplexen Thema»⁷ erhöhen das Risiko, dass häusliche Gewalt wieder vermehrt individualisiert wird. «Es entsteht eine politische und öffentliche Ungeduld mit Betroffenen, die es trotz der vielen ergriffenen Massnahmen noch immer nicht schaffen, sich selber zu schützen oder aus der Gewaltbeziehung auszusteigen.»⁸

Trotz aller
Massnahmen
ist (noch) kein
Rückgang
von häuslicher
Gewalt zu ver-
zeichnen.

Gefragt sind – vier Jahrzehnte nach dem ersten Aufruf zum Schutz vor häuslicher Gewalt – einmal mehr engagierte Frauen und Männer, die sich für die Anerkennung häuslicher Gewalt als gesellschaftliches Problem einsetzen.

.....
Andrea Wechlin ist Leiterin der Fachstelle LIP Koordination Gewaltprävention des Kantons Luzerns und Co-Leiterin des Frauenhauses und der Bildungsstelle Häusliche Gewalt Luzern.

Anmerkungen

- 1 Übersicht kantonale Rechtsgrundlagen:
www.ebg.admin.ch/themen/00009/00089/00094/index.html?lang=de
- 2 Gillioz Lucienne et al.: Domination et violence envers la femme dans le couple. Payot, Lausanne, 1997.
- 3 Koordination und Vernetzung in der Schweiz:
www.ebg.admin.ch/themen/00466/00480/index.html?lang=de
- 4 Z.B. Alkohol und häusliche Gewalt, Paarberatung bei häuslicher Gewalt etc.
- 5 Vgl. Gloor Daniela, Meier Hanna: Der Polizist ist mein Engel gewesen. Die Sicht gewaltbetroffener Frauen auf institutionelle Interventionen bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Schlussbericht der NFP 60-Studie. Social Insight, Schinznach-Dorf, 2014.
Fausch Sandra: Master-Thesis. Das Private wird politisch – eine Erfolgsgeschichte!? Zum Umgang mit Häuslicher Gewalt in der Schweiz und der Slowakei. Rosa-Mayreder-College, Wien, 2012.
- 6 Polizeiliche Kriminalstatistik PKS 2014,
www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/02/key/01.html
- 7 Fausch 2012, S. 58.
- 8 Fausch 2012, S. 61.

Die EKF-Stellungnahmen zur häuslichen Gewalt finden Sie unter:
www.frauenkommission.ch > Themen > Schutz vor Gewalt

La CFQF pose la question:

Que doit-on savoir sur la violence sexuelle pour conseiller des victimes?

Elisabeth Ripoll répond



Les violences sexuelles sont des traumatismes complexes. Avoir été victime de violences sexuelles c'est être porteuse ou porteur de blessures invisibles. Parler des personnes est une manière de leur rendre leur dignité et soulignant les ressources insoupçonnées qui les habitent.

La thématique des femmes victimes d'abus sexuels/violences sexuelles est comme un kaléidoscope qui peut produire d'infinies combinaisons d'images selon comment la pensée va s'y réfléchir. En parler relève donc d'un défi. A la fois fait social, fait politique et de santé publique, il s'agit surtout et avant tout d'une expérience traumatique intime et personnelle. Les chiffres qui décrivent la réalité statistique sont terribles. Selon l'Office fédéral suisse de statistiques OFS, plus de 571 plaintes pour viol ont été enregistrées au cours des années 2012 et 2013. Ce qui représente environ 24 personnes violées par mois. Alors que plus de 80 % de ces plaintes se sont soldées par une condamnation pénale. Il faut également rappeler que de nombreuses victimes traumatisées, honteuses et culpabilisées, ne porteront jamais plainte. L'association Viol-Secours estime avec Amnesty International que 30 % seulement des viols donnent lieu à un dépôt de plainte en Suisse. Les statistiques sur l'identité des auteurs de ces violences viennent quant à elles mettre en cause le mythe du petit Chaperon Rouge. Mythe qui construit l'idée d'un agresseur inconnu, d'un étranger de passage dont il suffit de se méfier pour en être protégée. Il ne s'agit pas d'un loup inconnu et errant dans les bois mais bien de personnes connues, proches et appartenant dans la plus grande majorité des situations au cercle intime (père, mère, frère, sœur, beau-père, conjoint, petit ami). Dans 85 % des situations, l'auteur est connu et dans 45 % de ces cas, il appartient au cercle familial restreint (père, beau-père). La recherche Optimus¹ vient cependant nuancer ces chiffres. Elle révèle que 8 % des garçons et 22 % des filles interrogés ont vécu au moins une fois une agression sexuelle avec contact physique. En outre, ces délits sont le plus sou-

vent commis par des jeunes de leur âge plutôt que par des membres de leur famille. Les maltraitements sexuels sont complexes:

- Elles s'inscrivent dans la relation à l'autre: Relation de confiance dans laquelle le lien est une garantie inconditionnelle de protection et d'entraide. Relation qui peut être aussi de dépendance et/ou d'autorité.
- Elles se nourrissent du secret imposé ou induit qui scelle les victimes dans l'isolement, la honte, la confusion, la peur et la culpabilité.
- Elles sont des traumatismes sexuels, mais aussi des traumatismes du lien.

Des mots pour des maux

Les termes habituellement utilisés sont «abus sexuels» ou «violences sexuelles», porteurs d'angles morts, ils laissent dans l'ombre des évidences qui font la différence. «Abus sexuel» est traduit de l'anglais «sexual abuse» qui signifie «maltraiter sexuellement». Il s'agit en anglais d'un verbe d'action signifiant qu'un acte maltraitant est posé et présuppose la présence de la personne qui pose cet acte. En français «abus» est une nominalisation qui désigne «un usage excessif de quelque chose». Certaines de nos collègues s'opposent à son utilisation qui pourrait laisser à penser que le problème c'est l'excès. Dans sa seconde acception le sens d'abus signifie «tromper, leurrer». Il met alors en exergue les moyens de coercition utilisés par les agresseurs. Agresser sexuellement un enfant ou un adulte nécessite une stratégie et des moyens. Une stratégie pour se retrouver seul avec la victime et des moyens «tromper, mentir, leurrer» pour l'amener à subir une chose qu'elle ne souhaite pas.

Beaucoup de victimes traumatisées ne portent jamais plainte.

Agresser sexuellement un enfant ou un adulte nécessite une stratégie et des moyens.

Marie avait 16 ans. Elle n'avait aucune raison de ne pas suivre son coach dans la remise du magasin de sport. Il avait du matériel pour elle. Il voulait le lui donner. Aujourd'hui encore elle ne sait pas ce qui s'est passé. Des images «une porte qui se ferme», «un matelas», une phrase «gros porc». Comment est-elle rentrée chez elle? Elle s'est longtemps sentie coupable et honteuse de ne pas avoir deviné le piège et de ne pas s'être défendue.

Le mot de «violence» quant à lui évoque dans le langage courant l'utilisation de la force physique (coups, strangulation, contention, utilisation d'arme) ou de la menace d'en faire usage, réduisant ainsi toute velléité de se défendre. Il présuppose aussi qu'une personne par sa taille, sa force, son poids a un avantage physique sur l'autre. C'est oublier que nombreux sont les passages à l'acte où les auteurs n'usent pas cette violence. Dans les cas d'abus sexuels sur mineurs, l'agresseur peut mettre l'enfant dans la confusion en passant progressivement de marques d'attention, à des touchers qu'il normalise. «C'est normal d'aimer être massé» disait le grand-père physiothérapeute de Mona. Elle se souvient de sa voix calme et douce. Plus tard, il dira «les massages ça aide les enfants à grandir. Le secret c'est de masser vraiment toutes les parties du corps. Tu n'as pas envie de rester petite, hein?». C'est aussi nier les conséquences de l'emprise et de la dissociation où seul un regard, une attitude, un mot de l'abuseur peut suffire à provoquer un état de sidération chez la victime. L'usage de violence verbale, physique, les menaces font partie des moyens de coercition visibles et facilement identifiables. Cependant il est important pour les victimes de se souvenir qu'ils ne sont pas les seuls.

Julie est une toute jeune femme de 22 ans. Elle a subi plusieurs viols et une tentative de meurtre de la part de son conjoint. «Je ne parlais pas de ce qui se passait à la maison. Oui, c'est vrai je le protégeais. Je me protégeais aussi. J'avais tellement honte et peur.»

«Le plus dur, ce qui revient sans cesse, ce n'est pas les viols, ... mais son regard. Il voyait bien qu'il me faisait mal. Et rien, ça ne lui faisait rien, ça ne l'empêchait pas de continuer. Son regard disait «Tu n'es rien qu'une merde, je vais te détruire». J'ai fini par le croire, son indifférence et son regard ont comme tué quelque chose en moi.»

La violence se trouve dans les gestes, les paroles mais aussi dans le vide empathique de l'agresseur. La confrontation à cette absence totale d'empathie déshumanise et plonge les victimes dans un état de non sens sidérant.

L'incompatibilité diffuse

Les femmes que nous accompagnons abordent régulièrement la difficulté de concilier dans leur couple relation amoureuse et relations sexuelles. Elles décrivent une incompatibilité diffuse, difficile à mettre en mot au-delà du constat. Elles aiment leur conjoint-e, elles se sentent en sécurité et ont confiance en lui-elle. Toutefois il n'y a pas de place pour la sexualité dans cette relation-là. Quand elles se l'autorisent, la sexualité est vécue avec un-e partenaire en dehors de toute relation amoureuse, en dehors du lien. Se relier à soi, à sa féminité, à sa sexualité, au droit d'avoir du désir ou de ne pas en avoir, au droit de dire oui et non, pour pouvoir se relier à l'autre et au monde sont des chemins sur lesquels nous guidons souvent les femmes que nous rencontrons dans nos consultations.

Soit Jeanne à 52 ans, sort de l'interdiction d'exister dans laquelle l'a plongé plus de vingt ans de violences sexuelles. Elle se réapproprie sa vie et son droit à être une femme. «Aujourd'hui, je suis en train de me redresser, de me tenir droite sur mes jambes» constate-t-elle avec étonnement, «Je deviens «une femme debout libre d'aimer»».

Reliances (Réseau Romand de Professionnels et de Ressources dans les Domaines des Abus et des Droits Sexuels) accueille et accompagne des personnes concernées par les maltraitances sexuelles: enfants et adultes victimes, familles, adultes ayant peur d'agresser sexuellement et n'étant jamais passé à l'acte. La mission du réseau est de relier les personnes concernées à des professionnels engagés et spécialisés. Son site permet d'entrer directement en contact avec ces professionnels.

Le réseau offre aussi des conseils, de la supervision et des formations à des professionnels (psychologues, juges des mineurs, avocats, infirmières scolaires, etc.). info@reseau-reliances.ch / www.reseau-reliances.ch

Elisabeth Ripoll, fondatrice du réseau Reliances, est spécialisée dans la prise en charge des personnes confrontées aux violences sexuelles, elle accompagne principalement des personnes (femmes, hommes et enfants) ayant été victimes ainsi que des hommes confrontés à la peur d'un passage à l'acte.

Note

- 1 L'étude internationale Optimus, initiée par l'UBS Optimus Foundation, porte sur les violences sexuelles envers enfants et jeunes. www.optimusstudy.org

Die EKF fragt:

Warum braucht es immer noch Frauenhäuser?

Susan A. Peter antwortet



1979 wurden in Genf und Zürich erste Frauenhäuser eröffnet. Die damalige Frauenbewegung stellte mit dem Slogan «Das Private ist politisch», den Zusammenhang zwischen individuell erlebter Gewalt und gesetzlichen Bedingungen in unserer Gesellschaft her.¹ Nur 8 Jahre war es her, seit die Männer den Frauen das Stimm- und Wahlrecht auf eidgenössischer Ebene gewährt hatten.

Weder die Einführung des Frauenstimmrechtes noch die Eröffnung der ersten Frauenhäuser vermochte jedoch an den verbreiteten Grundhaltungen in der männlichen Bevölkerung etwas zu ändern. Weiterhin herrschte in breiten Kreisen die Überzeugung, dass Frauen aufgrund ihres Geschlechts nicht gleichwertig seien. Mit Fragen wie etwa «Was ist strafbar und was nicht?» deckte die damals aktive Frauenbewegung unermüdlich Tabus, Verleugnungen und Vorurteile auf. So führte diese hartnäckige politische Arbeit im Verlauf der letzten Jahrzehnte zu einem allmählichen Umdenken, das sich in neuen Gesetzen auf Bundes- und Kantons-ebene widerspiegelte.²

Trotz zahlreicher Fortschritte sind wir in der Schweiz von tatsächlicher Gleichstellung nach wie vor weit entfernt. Eine ständige Wachsamkeit von Frauen ist gefordert, um das Erreichte überhaupt halten zu können; Rückschläge sind gerade in Zeiten finanzieller Knappheit vorprogrammiert. Viel zu tun bleibt in den Bereichen Lohngleichheit, geschlechterspezifische Rollenzuschreibungen, Untervertretung von Frauen in Politik und Wirtschaft. Zudem zeugt der immense Pornografie-Konsum, der expandierende Frauen- und Kinderhandel mit und ohne sexuelle Ausbeutung und die Tatsache, dass in der Schweiz durchschnittlich alle 14 Tage eine Frau von ihrem Ehemann oder Ex-Partner ermordet wird,³ vom Anspruch vieler Männer, über Frauen (und Kinder) verfügen zu können.

Gewalt gegen Frauen als entscheidende gesellschaftliche Herausforderung

Die hohe Belegung der Frauenhäuser und die Statistiken zu häuslicher Gewalt⁴ weisen auf die grosse Verbreitung und Komplexität von Gewalt in Beziehungen hin. Dazu kommen viele Fälle, die gar nie aktenkundig werden. Nach jahrzehntelanger Arbeit liegen heute wertvolle Informationen zum Thema vor.⁵ Aus Sicht der Frauenhäuser sind folgende Erkenntnisse zentral:

- die Risikofaktoren, welche Gewalt durch Männer begünstigen, sind äusserst vielfältig;
- häusliche Gewalt lässt sich nicht einer spezifischen gesellschaftlichen Gruppe zuschreiben;
- die Schutz suchenden Frauen und Kinder sind in einem immer schlechteren Zustand und ihre persönlichen Ressourcen werden immer kleiner;
- Langzeitstudien sind dringend erforderlich;⁶
- die Stigmatisierung der gewaltbetroffenen Frauen als Opfer ist unverändert hoch.

Eine nationale Strategie gegen Gewalt an Frauen und Kindern gefordert

Die Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz (und Liechtenstein) DAO begrüsst deshalb den im Auftrag der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) und des Eidgenössischen Gleichstellungsbüros EBG erstellten und im Juni 2015 publizierten Bericht «Ist- und Bedarfsanalyse Frauenhäuser Schweiz».⁷ Die SODK sieht darin einen Beitrag für die weitere politische und fachliche Arbeit, insbesondere was die Frage des Platzangebots in den Frauenhäusern und der Finanzierung betrifft. Frauenhäuser – so der

Häusliche Gewalt lässt sich nicht einer spezifischen gesellschaftlichen Gruppe zuschreiben.

Bericht – sind ein anerkanntes Angebot im Bereich von Opferschutz und Krisenintervention für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder; sie erfüllen eine wichtige Aufgabe im Opferschutzsystem. Der Bericht konstatiert, dass die Frauenhäuser vielerorts mit Ressourcenproblemen konfrontiert sind, und bestätigt, dass hohe regelmässige Spenden von Privaten nötig sind, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Gewisse Leistungen innerhalb der Frauenhäuser fielen in den letzten Jahren den Sparmassnahmen der öffentlichen Hand zum Opfer, zum Teil wurden Frauenhäuser sogar geschlossen.

Der Vorstand der SODK empfiehlt den Mitgliedern, die Lage in ihren Kantonen zu prüfen.⁸ Darüber hinaus wird die SODK die Resultate des Berichts bei der auf Bundesebene laufenden Ratifizierung der *Istanbul-Konvention*⁹ des Europarats sowie der Evaluation des Opferhilfegesetzes einbringen. Verschiedene Vorstösse im Nationalrat zeigen, dass Politikerinnen und Politiker zunehmend willens sind, den Bund in die Pflicht zu nehmen, zusammen mit den Kantonen eine nationale Strategie gegen Gewalt an Frauen (inkl. der Finanzierung der DAO mit ihrer nationalen Koordinationsfunktion) zu erarbeiten. Angesichts der hohen Kosten, die Gewalt in Paarbeziehungen verursacht (jährlich mindestens 164 Millionen Franken¹⁰), würde es sich lohnen, die Ressourcen in einem systematischen Vorgehen zu bündeln.

Gewaltfreie Konfliktbewältigungsstrategien als Vision

37 Jahre nach der Eröffnung der ersten Frauenhäuser – und 44 Jahre nach der Abstimmung zum Frauenstimmrecht – wird sich zeigen, ob sich die Grundhaltung geändert hat und der Wille, Gewalt gegen Frauen (und Kinder) effektiv zu verringern, sich durchsetzen kann. Gewaltfreie Konfliktbewältigungsstrategien¹¹ sind zwar (noch) kein Schulfach, doch die Frauenhäuser halten weiterhin an der Vision einer Gesellschaft fest, in der Gewalt immer weniger als Mittel zur Durchsetzung von Interessen und zum Erhalt männlicher Dominanz hingenommen wird. Bis es so weit ist, braucht die Schweiz Frauenhäuser.¹²

.....
Susan A. Peter (Sozialpädagogin FHS; Kulturmanagement MAS Uni Basel) ist Geschäftsleiterin der Stiftung Frauenhaus Zürich und ehrenamtlich im Vorstand der Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein engagiert.

Anmerkungen

- 1 Egger, Theres: Gewalt in Paarbeziehungen. Ursachen und in der Schweiz getroffene Massnahmen. EBG, Bern 2008.
- 2 Schwander, Marianne: Häusliche Gewalt: Situation kantonaler Massnahmen aus rechtlicher Sicht. EBG, Bern 2006.
- 3 Polizeilich registrierte häusliche Gewalt 2009–2013. BFS Aktuell, Neuchâtel 2014.
- 4 Bundesamt für Statistik BFS; Häusliche Gewalt; www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/01/key/ueberblick/01.html
- 5 Informationsblätter, Publikationen und Fachliteratur; EBG; www.ebg.admin.ch/dokumentation/
- 6 Gewalt in Paarbeziehungen. Bericht zum Forschungsbedarf. EGB, Bern 2011.
- 7 Ist- und Bedarfsanalyse Frauenhäuser Schweiz. Grundlagenbericht. SODK/EBG, Bern 2015.
- 8 Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren; www.sodk.ch/fachbereiche/familien-und-gesellschaft/opferhilfe/frauenhaeuser
- 9 Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV-Nr. 210; Istanbul-Konvention); www.ebg.admin.ch/themen/00009/00089/00161/index.html?lang=de
- 10 Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen. Forschungsbericht. EBG, Bern 2013.
- 11 Evaluation «chili – konstruktive Konfliktbearbeitung». Bericht im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Gewalt. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 14/13. EDI, Bern 2013.
- 12 Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO); www.frauenhaus-schweiz.ch

Frauenhäuser sind ein anerkanntes Angebot im Bereich von Opferschutz und Krisenintervention.

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (Hrsg.): **Ist- und Bedarfsanalyse Frauenhäuser Schweiz**. Grundlagenbericht. Zürich, 2014.

Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz und Lichtenstein (DAO):
www.frauenhaus-schweiz.ch

Die EKF fragt:

Wo stehen wir in der Täterarbeit?

Werner Huwiler antwortet



Werner Huwiler, langjähriger Berater für gewaltausübende Männer, gibt Auskunft über die Entwicklung und Arbeit der Beratungsstelle mannebüro.

2003 trat Werner Huwiler die Stelle als Leiter des mannebüro Zürich, der Beratungsstelle für gewaltausübende Männer, an. Er hatte sich schon viele Jahre zuvor in seiner Diplomarbeit mit Männern als Klienten in der Beratung auseinandergesetzt. Aufgrund seiner verschiedenen Tätigkeiten als Sozialarbeiter, unter anderem in der Jugendarbeit und bei der Beratung von Erwerbslosen, verfügte er zudem über eine breite Erfahrung in der Beratung männlicher Klienten.

Das Beratungsangebot für gewaltausübende Männer war 1989 in Zürich entstanden. Die Idee wurde von der Bewegung «Männer gegen Männergewalt» in Deutschland übernommen. Ein Angebot für Männer, die freiwillig an ihrem Gewaltverhalten arbeiten wollten, war damals neu in der Schweiz. Und es blieb lange das einzige. Später entstanden weitere Angebote wie Trainings- und Lernprogramme, zunächst in Basel und Zürich, und langsam entwickelten sich ähnliche Beratungsangebote auch in anderen Städten. Das mannebüro arbeitete hauptsächlich mit Männern, die freiwillig in die Beratung kamen. Einzelne wurden auch von der Justiz zugewiesen. Werner Huwiler war an der Gründung des mannebüro nicht beteiligt, verfolgte die Entwicklung jedoch mit Interesse. «Damit wurde die häusliche Gewalt erstmals auch von Männerseite thematisiert, nachdem es bis dahin die Frauenbewegung gewesen war, die das Thema öffentlich gemacht hatte.»

Während gut zehn Jahren war Werner Huwiler als Gewaltberater beim mannebüro Zürich tätig. In diese Zeit fallen wichtige Veränderungen im Umgang mit häuslicher Gewalt: 2004 wurde Gewalt

innerhalb der Partnerschaft zum Officialdelikt. Das bedeutet, dass seither Gewalt innerhalb der Partnerschaft von Amts wegen und nicht mehr nur auf Antrag verfolgt wird. Das 2007 im Kanton Zürich eingeführte Gewaltschutzgesetz erlaubte es der Polizei neu, bei häuslicher Gewalt Schutzmassnahmen wie Kontaktverbote, Wegweisungen, Inge-wahrsamnahmen usw. anzuordnen. Ausserdem erhielten die Beratungsstellen für Opfer und für Täter mit dem Gesetz einen proaktiven Beratungsauftrag. Das bedeutet, dass sie jeweils eine Kopie der polizeilichen Verfügung bekommen und innerhalb von drei Tagen mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen. «Wir erklärten ihnen, dass wir von der Polizei vom Gewaltvorfall erfahren hatten und fragten sie, ob sie zu uns in die Beratung kommen wollten. Das war und ist immer noch eine sehr erfolgreiche Strategie», erklärt der Gewaltberater. Rund ein Viertel der Männer entscheidet sich nach einer Polizei-intervention für eine freiwillige Beratung. Damit stieg die Zahl der beratenen Männer im mannebüro explosionsartig an. Es wurden plötzlich Männer erreicht, die sonst nie von diesem Angebot erfahren hätten. Die Beratung der Männer, die nach einer polizeilichen Schutzverfügung ins mannebüro kamen, verlief etwas anders als die bisher angebotenen Gewaltberatungen. «Wir konnten nicht gleich in eine Gewaltberatung einsteigen, sondern mussten schauen, was heisst das jetzt für den Mann, der weg-gewiesen wurde und nicht mehr nach Hause kann. Wir mussten also sehr pragmatisch an der aktuellen Situation arbeiten, konnten ihm aber auch eine längere Gewaltberatung anbieten.» Und nicht wenige machten – nachdem sie ihre akute Notlage in den Griff bekommen hatten – auch von diesem Angebot Gebrauch.

«Die proaktive Beratung ist immer noch eine sehr erfolgreiche Strategie.»

Wie läuft eine solche Gewaltberatung ab? «Wir schauen die Gewaltvorfälle genau an und versuchen an vorhandene Ressourcen der Männer anzuknüpfen, damit sie in Stresssituationen anders reagieren können. Das fängt an bei der Selbstwahrnehmung, dass der Mann merkt, wie sehr er gestresst, wie nahe er an der Gewaltausübung ist. Und dann werden alternative Handlungsszenarien ausgearbeitet.» Neben den Einzelberatungen bietet das mannebüro auch Gruppen an für Männer, die eine Einzelberatung gemacht haben und sich noch weiter mit dem Thema auseinandersetzen wollen. Diese Gruppen sind geleitet. Anders als bei den Lernprogrammen des Justizvollzugs, in welche gewaltausübende Männer vom Gericht zugewiesen werden und die einem vorgegebenen Ablauf folgen, bestimmen in den Gruppen des mannebüros die Teilnehmenden, welche Themen behandelt werden.

Für wen eignen sich diese Angebote überhaupt? Werner Huwiler hebt vor allem zwei Aspekte hervor: Gewisse Deutschkenntnisse sind nötig, da immer das Gespräch im Vordergrund steht. Und vor allem muss der Mann motiviert sein, etwas zu verändern. Das gilt für die freiwillige Gewaltberatung wie für die Lern- und Trainingsprogramme. «Auch wenn einem Mann vom Gericht die Teilnahme an einem Lernprogramm auferlegt wird, kann er dies verweigern und stattdessen Busse oder Gefängnis in Kauf nehmen. Er hat also eine gewisse Wahl und muss wirklich sagen: ok, ich will das jetzt probieren.» Die extrinsische Motivation ist dort zwar etwas grösser als bei den Männern, die freiwillig in die Beratung kommen, aber auch bei letzteren spielt oft äusserer Druck, z.B. von der Partnerin, eine entscheidende Rolle, wie Werner Huwiler präzisiert.

Fiel es ihm nicht manchmal schwer, sich auf diese Männer einzulassen? «Im Einzelfall nicht, denn man sieht immer auch die anderen Seiten dieser Männer. Das gewalttätige Verhalten ist ja nur die eine Seite. Manchmal haben sie auch sehr schöne Seiten. Das ist dann vielleicht auch der Grund, weshalb die Partnerin bei ihnen bleibt. Es ist mehr

die Summe, die ständige Beschäftigung mit dem Thema, die zur Belastung werden kann.»

Seit 1½ Jahren ist Werner Huwiler nicht mehr beim mannebüro tätig, engagiert sich jedoch weiterhin für die Prävention häuslicher Gewalt: Er ist seit 2014 Geschäftsführer des Instituts für Opferschutz und Täterbehandlung und selbständiger Sexualtherapeut in eigener Praxis. Für die Zukunft der Arbeit mit gewaltausübenden Männern sieht er vor allem eines: «Dranbleiben, das Thema ist weiterhin aktuell. Wichtig ist ein breiter Fächer von Angeboten, weil sich nicht jedes Angebot für jeden Mann eignet. Es gibt nicht das ultimative Konzept, das für alle funktioniert.» Das bedeutet aber auch eine ständige Weiterentwicklung. So braucht es in seinen Augen – analog zur freiwilligen Gewaltberatung des mannebüro – ein Beratungsangebot für Täterinnen häuslicher Gewalt. Ein grosses Anliegen wäre ihm auch ein Anschlussangebot für Paare, die zusammenbleiben wollen und Unterstützung in ihrem Alltag benötigen. Es gab schon verschiedene Bemühungen der Frauen- und der Männerberatungsstellen in diese Richtung, die jedoch immer am Geld scheiterten. Schon die Einzelberatungen für Täter und Opfer zu finanzieren, ist – trotz Beratungsauftrag – nicht so einfach. Das mannebüro finanziert sich teils über einen Leistungsauftrag des Kantons Zürich. Dieser deckt die proaktive Gefährderrisikoprüfung ab, nicht aber die viel aufwändigere freiwillige Gewaltberatung. Für Männer, die in der Stadt Zürich wohnen, kommt hierfür die Stadt im Rahmen einer Leistungsvereinbarung auf. Die übrigen Klienten bezahlen einen Beitrag an die Beratung. Die restlichen Kosten müssen über Vereinsbeiträge und Stiftungsgelder gedeckt werden.

Porträt: Katharina Belser

Rund ein Viertel der Männer entscheiden sich nach einer Polizeiintervention für eine freiwillige Beratung.

Gewaltberatungen in der Schweiz:

- mannebüro züri, für männer – gegen gewalt: www.mannebuero.ch
- Fachverband Gewaltberatung Schweiz: www.fvgs.ch

Die EKF fragt:

Was bedeutet eine Zwangsheirat für die Betroffenen?

Ganga Jey Aratnam antwortet



Der Soziologe Ganga Jey Aratnam leitet das wissenschaftliche Kuratorium bei zwangsheirat.ch.¹ Das Kompetenzzentrum berät Frauen und Männer, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind.

Zwangsheirat in der Schweiz – ist das überhaupt ein Thema?

Ja, unbedingt. Als wir im Jahr 2000 auf einer Tagung in England eher zufällig auf das Thema gestossen sind, hat sich bei der Rückkehr in die Schweiz rasch gezeigt, dass es auch hier sehr wohl Menschen gibt, die von Zwangsheirat betroffen sind. Ich war erstaunt, bei Nachfragen im Umfeld mehrerer Migrations- und Integrationsvereine auf Betroffene zu stossen. Unsere Beratungsstelle verzeichnet inzwischen im Schnitt fünf Meldungen pro Woche. Es geht um Betroffene, die ohne ihr Einverständnis verheiratet wurden bzw. werden sollen. Die Freiheit der Partnerwahl ist aber ein Menschenrecht und diese Errungenschaft sollten alle Menschen genießen können. Leider gibt es in der Schweizer Bevölkerung nach wie vor wenig Sensibilität für dieses Thema.

Aber es gibt doch auf nationaler und lokaler Ebene Massnahmen und Fachstellen, die Opfer von häuslicher Gewalt unterstützen?

Das ist richtig. Die Bundesstudie von 2012 gelangte durch die Befragung solcher Anlaufstellen jedoch zur Erkenntnis, dass viele Fachpersonen beim Thema Zwangsheirat und -ehe überfordert sind. Das ist nachvollziehbar, weil meistens nur wenige Fälle im Beratungsalltag dieser Anlaufstellen auftauchen. Die meisten Betroffenen suchen zuerst

in ihrem sozialen Nahraum nach Unterstützung. Eine breite Sensibilisierung hilft daher den Hilfesuchenden.

Seit der Gesetzesänderung 2013 existiert zwar ein effektives rechtliches Instrument, um Opfern von Zwangsheirat zu helfen.² Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin viel Aufklärungsarbeit geleistet werden muss, damit es gar nicht erst zu Zwangsheirat kommt. Beispielsweise Geschlechterrollen: In dieser Hinsicht muss Zwangsheirat neu gedacht werden. Aus unserer Beratungspraxis wird sehr deutlich, dass rund ein Fünftel der Betroffenen Männer sind, darunter auch Homosexuelle, und dass Frauen, vor allem Mütter, auch Gewalt und Zwang ausüben. Zudem darf nicht vergessen werden, dass bei einer Zwangsheirat in der Regel beide Ehepartner leiden, auch wenn die Männer tendenziell über mehr Freiräume verfügen.

Bleiben wir doch kurz beim Thema häusliche Gewalt: Wie unterscheidet sich Zwangsheirat von anderen Formen sexueller und häuslicher Gewalt?

Einen grossen Unterschied sehen wir in der Art und Weise, wie es zu Zwangsheirat kommt. Wir sprechen von einer Form doppelter Tradierung: Einerseits werden bestimmte traditionelle kulturelle und religiöse Normen aus der Herkunftskultur tradiert, die Zwangsheirat ermöglichen. Andererseits lässt sich im Kontext der Migration eine Re-Tradionalisierung beobachten, die die erste Tradierung

«Unsere Beratungsstelle verzeichnet im Schnitt fünf Meldungen pro Woche.»

«Rund ein Fünftel der Betroffenen sind Männer.»

ergänzt und das Zustandekommen von Zwangsheirat zusätzlich forciert.

Eine weitere Abgrenzung, die wir wichtig finden, betrifft den Begriff der häuslichen Gewalt. Unserer Ansicht nach handelt es sich dabei um eine räumliche Beschränkung, die bei Zwangsheirat nicht unbedingt gegeben ist. Häufig ist ein Kreis von Menschen involviert, der über die Kernfamilie hinausweist, und die Betroffenen erfahren Zwang oder Gewalt nicht ausschliesslich im häuslichen Kontext. Anders als bei häuslicher Gewalt spielt bei Zwangsheiraten zudem oft eine transnationale Dimension mit.

Migration und Zwangsheirat – wie hängt das zusammen?

Migration ist ein fluides Phänomen, entsprechend ändert sich der Zusammenhang zwischen Migration und Zwangsheirat laufend. In der Schweiz ist die Immigration sehr heterogen, folglich sind hier unterschiedliche Migrantengruppen von Zwangsheirat betroffen. Die meisten Fälle konzentrieren sich laut einer Studie des Bundes auf Menschen aus dem westlichen Südosteuropa, der Türkei und Sri Lanka.³ Das sehen wir auch in unseren Beratungen. Sollte sich die Immigrationszusammensetzung signifikant verändern, wird sich vermutlich auch dieses Muster ändern.

Wie können sich Betroffene konkret zur Wehr setzen?

Wir arbeiten nach der Strategie des «empowerment» und «enabling». Das heisst, dass wir Betroffene dabei unterstützen, ihren eigenen Weg zu gehen und die Situation, in der sie sich befinden, selbst zu klären – aber ohne «Überbetreuung». Dazu versuchen wir, ihnen bewusst zu machen, dass sie oft über vielerlei Ressourcen verfügen, die sie aktivieren können. Häufig handelt es sich bei den Betroffenen um junge Leute der zweiten Generation. Sie sind in der Schweiz sozialisiert. Sie sprechen die Sprache, verfügen über ein breites Beziehungsnetz und verdienen je nachdem bereits

ihr eigenes Geld. Wir helfen ihnen, sich dieser Ressourcen bewusst zu werden und sie gezielt gegen Zwangsheirat einzusetzen. Dabei bleiben wir im Hintergrund, bieten Unterstützung und Begleitung an und betreuen die Betroffenen, falls es zu einer Notsituation kommen sollte. Mit diesem Vorgehen konnten wir bei rund sieben Prozent der 926 bisherigen Fälle eine Zwangsverlobung, Zwangsheirat oder Zwangsehe verhindern. Dabei fällt uns im Gespräch mit unseren ausländischen Kolleginnen und Kollegen auf, dass die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern unglaublich viel Hilfestellung bieten, wenn Mitarbeitende betroffen sind. Das erleichtert den Betroffenen und uns einiges.

Interview: [Katharina Limacher](#)

Anmerkungen

- 1 Die Fachstelle [zwangsheirat.ch](#) hat ihren Sitz in Zürich. Die Trägerschaft hat der Verein Migration & Menschenrechte inne. Weitere Informationen unter: [www.zwangsheirat.ch](#)
- 2 Das Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheirat wurde 2013 in Kraft gesetzt. Es beinhaltet Änderungen in verschiedenen Gesetzen, wie dem Zivilgesetzbuch (ZGB), dem Strafgesetzbuch (StGB), dem Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG) oder der Ausländergesetzgebung.
- 3 Neubauer, Anna und Dahinden, Janine (2012): «Zwangsheiraten» in der Schweiz: Ursachen, Formen, Ausmass. Herausgegeben vom Bundesamt für Migration BFM, Bern-Wabern.

Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten:
[www.gegen-zwangsheirat.ch](#)

La CFQF pose la question:

Comment éduquer les jeunes à éviter les violences dans les relations amoureuses?

Isabelle Menoud et Eric Pilloud répondent



Isabelle Menoud (IM) et Eric Pilloud (EP) connaissent bien le travail quotidien avec les adolescent·e·s. Travaillant depuis de nombreuses années dans l'équipe d'animation du Centre CRAB¹, le duo a décidé de se former pour participer à la phase pilote du programme «SEESR».

Comment vous étiez-vous formés au programme «Sortir Ensemble Et Se Respecter (SEESR)»?

IM: La formation se passe sur deux jours où on nous présente le programme, on réalise certains des exercices et on nous donne des conseils d'animation. On reçoit un classeur avec les neuf séances du programme et un déroulement détaillé.

EP: Pendant les cours, nous apprenons à reformuler les réponses des jeunes et à ne pas nous positionner même si nous ne sommes pas forcément d'accord avec ce qu'on entend.

Comment avez-vous démarré?

EP: Nous avons pu recruter des groupes mixtes qui fréquentent le centre en plage d'accueil. Un jour nous avons motivé un groupe de jeunes au bar en quelques minutes en leur expliquant le programme. L'intérêt était là et c'était parti!

IM: Au CRAB, les liens avec les jeunes sont positifs et constructifs. Parler de relations amoureuses les motive. La grande question était de savoir si ce programme de neuf séances est envisageable avec une participation volontaire. Nous sommes épaté·e·s: notre premier groupe avec lequel nous avons travaillé l'année passée n'a jamais manqué une séance!

Comment se déroule le programme?

EP: Il est constitué de jeux de rôle, de débat et de réflexion.

IM: Nous suivons les séances en partageant la co-animation. Souvent, il s'agit de lire un texte qui met en scène un dysfonctionnement, par exemple: «Un garçon sort avec une fille, elle est en train de discu-

ter avec les copains de son frère, il arrive et estime qu'elle flirte, la saisit brutalement par le bras en lui disant de venir, elle essaie de se justifier, il ne veut rien savoir.» On les interroge sur cette situation: pour vous, y a-t-il un comportement abusif? Il y a beaucoup de situations que les jeunes jugent très clairement, mais la jalousie reste toujours un sujet qui est malgré tout associé à une preuve d'amour et où la frontière est assez extensible.

Quel est le but du programme?

IM: L'idée est de donner des repères par rapport à ce que les jeunes filles et garçons attendent d'une relation, à leur possibilité de dire non, d'avoir des exigences et d'avoir le choix. C'est une sorte d'éducation à la relation et à sa qualité. On ouvre le champ du fait que l'abus n'est pas juste prendre des coups mais qu'il peut aussi être subtile et psychologique. On les sensibilise aux «petites» violences: être rabaissé·e devant les copains, se faire interdire de sortir, de parler à quelqu'un. On parle aussi de comment aider les ami·e·s en difficulté en faisant preuve de compréhension et en sortant du simple jugement.

EP: Nous transmettons l'idée que quelqu'un ne devient pas «méchant» du jour au lendemain, mais qu'il y a des signaux d'alarme, des petites choses qui s'accumulent et auxquelles on essaie de les rendre attentif·ve·s. Ensuite, on parle des stéréotypes: par exemple un couple va au restaurant, qui paie l'addition? Notre premier groupe disait: les garçons paient point barre.

IM: Et le groupe avec lequel nous travaillons actuellement dit plutôt que la première fois c'est le garçon et si la relation dure c'est moitié-moitié.

«On sensibilise les jeunes aux petites violences.»

EP: Les clichés sont en partie encore les mêmes qu'il y a 50 ans: l'homme qui décide, la femme aux fourneaux. On essaie de les amener à ouvrir les possibilités.

IM: On aborde par exemple encore les agressions sexuelles avec au cœur de la séance la question du consentement. Si une fille en minijupe a bu quelques verres, elle ne bouge pas, elle pleure, est-elle consentante? On essaie de les amener à respecter les limites qu'on peut poser dans la sexualité. Ce n'est pas parce qu'une fille a commencé à embrasser un garçon qu'elle dit oui à autre chose.

Comment réagissez-vous face aux opinions des jeunes?

EP: On questionne et on reformule.

IM: On plante des graines et on espère qu'elles poussent, même si c'est des années après. Un jeune du premier groupe nous a dit qu'il parle désormais autrement à sa copine et fait des efforts pour s'énerver moins vite.

Quelle est l'importance de travailler avec un groupe mixte?

IM: Comme on parle des relations amoureuses, ils en apprennent beaucoup les uns des autres.

EP: Un groupe non mixte serait moins riche. Quand ils débattent, on s'est rendu compte que les garçons ont souvent tendance à réagir de la même manière et les filles également.

IM: Un exemple est l'habillement. Si une fille s'habille de façon sexy pour sortir, beaucoup de garçons pensent que c'est un feu vert et qu'ils vont probablement finir au lit. Or les filles disaient: «Pas du tout. On s'habille pour être jolies, pour plaire mais ça ne veut pas dire qu'on a dit oui.»

Est-ce que votre premier et votre deuxième groupe de jeunes ont le même type de réactions?

EP: Non, les filles du premier groupe étaient par exemple très dures par rapport aux filles mises en scène dans les exercices. Par exemple, dans une relation la fille rigole et son compagnon lui dit: «Tu ne dois pas rigoler, tu ne dois pas faire-ci ou ça.»

Les filles du groupe disaient: «C'est normal, la fille est plus jeune, elle doit obéir, le garçon l'éduque parce qu'il a trois ans de plus qu'elle.» On était parfois sans voix. Le plus compliqué a été la question des stéréotypes mais le deuxième groupe qu'on a maintenant, on les voit réagir, débattre et on se dit que le programme est largement adapté.

IM: L'espoir est que dans tous les cas de figure, le programme amène à des prises de conscience, à donner des outils.

Que vous apporte le programme en tant que professionnel-le-s?

EP: Il m'apprend à parler de ces sujets avec eux, les questionner, les écouter. De manière générale, le programme est assez proche de situations réelles.

IM: Donner ce programme crée aussi des liens particuliers. Faire de la prévention ancre aussi le fait de pouvoir parler de sujets délicats. Il s'inscrit bien dans notre travail. Dans le cadre du centre socio-culturel, comme nous l'utilisons, le programme est un outil de plus pour faire notre boulot.

Entretien: **Vanessa Monney**

Note

1 CRAB = Centre de Rencontre et d'Animation de Bussigny

«La jalousie reste un sujet qui est associé à une preuve d'amour.»

Dans le canton de Vaud, le Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes, la Fondation Charlotte Olivier et l'Unité de médecine des violences de l'hôpital universitaire (CHUV) collaborent depuis 2013 pour promouvoir le programme «Sortir ensemble et se respecter» dans le cadre d'un projet pilote d'implantation. Centré sur les relations amoureuses, préoccupation principale des adolescent-e-s, il est destiné à des petits groupes de filles et de garçons de 13 à 18 ans. Le programme en est à sa phase pilote et les premiers résultats sont prometteurs.

Die EKF fragt:

Prostitution: Braucht es restriktive Gesetze oder liberale Regelungen?

Andrea Gisler antwortet



Im Umgang mit Prostitution werden derzeit verschiedene Lösungen diskutiert. In Europa sind unterschiedliche Gesetzgebungen anzutreffen – vom liberalen Weg Deutschlands bis zum gänzlichen Verbot in Schweden. Andrea Gisler setzt sich mit den Möglichkeiten der Schweiz auseinander.

Die Entwicklung in Europa

Im April 2014 hat der Europarat mit deutlicher Mehrheit eine Resolution über Prostitution und Menschenhandel verabschiedet. Darin wird den Mitgliedstaaten empfohlen, nach dem Vorbild Schwedens den Kauf sexueller Dienstleistungen zu verbieten. In Schweden werden Freier seit 1999 bestraft, während die Prostituierten straffrei bleiben.

Vieles deutet darauf hin, dass die Schweiz der Aufforderung des Europarats nicht nachkommen wird. Eine vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement beauftragte Expertengruppe «Schutzmassnahmen für Frauen im Erotikgewerbe» lehnt ein Prostitutionsverbot ab (Bericht März 2014). Stattdessen will sie eine nationale Fachstelle zu Sexarbeit schaffen, die vermitteln soll, dass Sexarbeit eine Form der Erwerbsarbeit ist. Erklärtes Ziel der Expertengruppe ist nicht die Zurückdrängung der Prostitution, sondern die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Prostituierten. Dieses Ziel hatte auch Deutschland, als es im Jahr 2001 ein liberales Prostitutionsgesetz erliess. Explosionsartige Ausbreitung des Gewerbes, Preiszerfall und katastrophale Lebens- und Arbeitsbedingungen vieler Prostituiertes waren die Folge.

Ungeachtet der Entwicklungen in Europa wird die Prostitution in der Schweiz zu einem normalen Beruf verklärt und das Sexmilieu mit all seinen negativen Begleiterscheinungen schöngeredet. Seit der Einführung des freien Personenverkehrs kommen sehr junge, oft ungebildete und sozial benachteiligte Frauen aus den Armutsgegenden Europas in die Schweiz, um sich zu prostituieren. Das Angebot ist gross, was nach den Regeln des Mark-

tes dazu führt, dass der Nachfrager den Preis und die Sexualpraktiken bestimmt. Viele Prostituierte haben in ihrer Kindheit in irgendeiner Form Gewalt erlebt, leiden an Angststörungen und Depressionen und können den Alltag nur mit Alkohol oder unter Drogeneinfluss bewältigen. Diese elenden Lebens- und Arbeitsbedingungen entsprechen so gar nicht dem Bild der selbstbestimmten Sexarbeiterin, das verbreitet wird.

Frauen als Konsumgut?

Viele finden Prostitution zwar nicht wünschenswert, halten sie aber für unvermeidlich. Weil es ohne Nachfrage keine Prostitution gäbe, muss der Fokus vermehrt auf die Freier gelegt werden. Kolportiert wird hier das Bild vom testosterongesteuerten Mann, der seinem Sexualtrieb hilflos ausgeliefert ist und deshalb ein Ventil braucht. Das ist nichts anderes als ein Geschlechterstereotyp, der sich auf die Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern auswirkt. Die sexuellen Bedürfnisse der Freier werden als Grundbedürfnisse verstanden, die es zu erfüllen gilt – von Frauen. In den Köpfen setzt sich fest, dass Frauen käuflich sind. Und wer behauptet, dass die Prostituierten nicht sich, sondern eine sexuelle Dienstleistung verkaufen, soll einmal einschlägige Internetforen besuchen. In kaum zu überbietender Menschenverachtung werden hier Frauen wie Waren bewertet. Doch es geht nicht nur um den Körper, der zum Konsumgut wird. Prostituierte geben viel mehr als nur ihren Körper her. Berührt wird der ganze Mensch im intimsten Bereich. Körper und Seele lassen sich nicht voneinander abspalten. Der Vergleich mit andern Arbeitsverhältnissen, und seien diese noch so prekär, geht deshalb fehl.

In den Köpfen setzt sich fest, dass Frauen käuflich sind.

Im globalisierten Markt gibt es keine klare Grenze zwischen Prostitution und Menschenhandel.

Zwang oder Freiwilligkeit?

In den Diskussionen rund um Prostitution werden viele Äusserungen gemacht, die zunächst plausibel klingen. Regelmässig wird betont, es müsse zwischen Prostitution und Menschenhandel unterschieden werden. Rein rechtlich gesehen ist das richtig. Ausgeblendet wird jedoch, dass es in einem globalisierten Markt keine klare Grenze zwischen Prostitution und Menschenhandel, zwischen Freiwilligkeit und Zwang gibt. Die Übergänge sind fließend. Prostitution findet in einem kriminogenen Umfeld statt und liefert den Nährboden für Ausbeutung. Die oben erwähnte Resolution des Europarats hält denn auch explizit fest, dass der Hauptgrund für Menschenhandel die Prostitution ist. Es braucht nicht besonders viel Fantasie und schon gar keine Untersuchung, um zu erahnen, wo Menschenhändler und Zuhälter agieren. Sie konzentrieren sich auf Länder, in welchen die Prostitution legal ist, sich hohe Gewinne realisieren lassen und das Risiko einer Verurteilung gering ist. Zu diesen Ländern gehört die Schweiz, sie ist deshalb ein attraktives Zielland.

Wer verdient an der Prostitution?

Ein Grund, die Freierbestrafung nach dem Schweden-Modell abzulehnen, ist für die Expertengruppe «Schutzmassnahmen für Frauen im Erotikgewerbe» die Wirtschaftsfreiheit. Befürchtet wird, dass sich das Erotikgewerbe in die Illegalität verlagern und dadurch die Stellung der Sexarbeiterinnen geschwächt würde. Dabei drängt sich unweigerlich die Frage auf, um wessen Wirtschaftsfreiheit es denn geht. Prostitution ist lukrativ, aber nicht für die Prostituierten. Laut Schätzungen werden in der Schweiz jährlich 3,2 Milliarden Franken in der Prostitution umgesetzt. Die Profiteure sind insbesondere Menschenhändler, Zuhälter, Bordellbetreiber und Vermieter, die Zimmer zu horrenden Preisen an Prostituierte vermieten. Es liegt auf der Hand, dass diese Kreise kein Interesse daran haben, dass sich die Schweizer Gesetzgebung ändert.

Auf der andern Seite stehen die Prostituierten, bezeichnenderweise meist junge Migrantinnen, die mit dem Geld, das ihnen aus der Prostitution bleibt, mehr schlecht als recht leben können. Ihre Lebensläufe, ihre gesundheitliche Verfassung und ihre wirtschaftliche Situation machen sie besonders anfällig für Ausbeutung jeder Art. Inzwischen wird Prostitution bereits als möglicher und zumutbarer Weg aus der Armut verstanden, und niemand empört sich. Weil man nicht als spiessig oder prüde gelten möchte, wird so getan, als sei Prostitution

etwas völlig Normales, und es wird auf die Frauen verwiesen, die selbstbestimmt und freiwillig Sexarbeit verrichten. Dabei handelt es sich jedoch um eine statistische Randerscheinung, die von der Realität der meisten Frauen in der Prostitution ablenkt. Zudem kommt es auch in einer liberalen Gesellschaft nicht nur auf die individuellen Wünsche an. Es gibt Bereiche, die dem freien Markt entzogen werden, entsprechend den Werten und Normen, die in einer Gesellschaft gelten. Bei der Prostitution geht es nicht um Moral, es geht um Menschenwürde und um die Gleichstellung der Geschlechter. Solange Prostitution gesellschaftlich akzeptiert ist, gibt es keine Gleichberechtigung.

Gegen Prostitution, für die Prostituierten

Die Europäische Frauenlobby, welcher 2500 Frauen-Dachorganisationen aus 30 Ländern angehören, lancierte bereits im Jahr 2006 die Kampagne «Gemeinsam für ein Europa ohne Prostitution». Die Kampagne richtet sich gegen die Prostitution, nicht gegen die Prostituierten. Für die Frauen in der Prostitution braucht es niederschwellige Unterstützung, von Beratung, Gesundheitsversorgung bis hin zu Ausstiegshilfen. Auf Entwicklungspolitischer Ebene kann die Schweiz dazu beitragen, den Frauen in den Herkunftsländern andere Optionen in der Lebensgestaltung zu öffnen. Es ist ihnen von Herzen zu wünschen.

.....
Andrea Gisler, lic. iur., Rechtsanwältin, ist Geschäftsführende Präsidentin der Frauenzentrale Zürich.

Zürcher Frauenzentrale:

Bulletin 2/2011 Prostitution.

www.frauenzentrale-zh.ch/resources/PZ11382_FZ_Bulleting_211.pdf

Bericht des Bundesrates (2015): **Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung**. www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2015/2015-06-05.html#

Die EKF fragt:

Was heisst es, als junge Frau und Mutter auf der Flucht zu sein?

Eine Betroffene antwortet



Knapp zwei Jahre dauerte Fionas Flucht aus Eritrea in die Schweiz. Sie erzählt, was ihr widerfahren ist und welche Herausforderungen sie in der Schweiz antraf. Zurzeit wohnt Fiona mit ihrem Sohn in einem Durchgangszentrum für Asylsuchende und wartet auf den Asylentscheid.

Erde und Himmel sind überall gleich

Fiona¹ sitzt auf einer Bank in einer ländlichen Gemeinde mitten in der Schweiz, neben ihr ein Glas Wasser. Strahlend sagt sie: «Mittlerweile schaffe ich es, jeden Tag mehrere Gläser davon zu trinken. So viel zu trinken, das ist neu für mich. In der Wüste waren mein Sohn und ich zusammen mit anderen über zwei Wochen zu Fuss unterwegs. Es gab einen Becher Wasser am Tag, welchen sich sechs Personen teilen mussten.» Detailreich erzählt sie, was auf ihrer fast zwei Jahre dauernden Flucht alles geschah: «Hätte ich gewusst, welche Gefahren wir durchleben müssen, ich weiss nicht, ob ich die Reise angetreten und ob ich meinen Sohn diesen unmenschlichen Bedingungen ausgesetzt hätte.»

Ziel: unbekannt

Von Europa hatte Fiona ein diffuses Bild, die Schweiz kannte sie nicht, aber sie wollte weg aus Eritrea und nach Europa, weil ihr nichts anderes übrig blieb. Fiona wählte, wie so viele vor und nach ihr, die übliche Fluchtroute aus Eritrea: auf dem Landweg in den Sudan bis nach Libyen und von dort übers Mittelmeer. Sie erzählt, dass sie es irgendwie schaffte, der «Hölle» Libyens und den Menschen, die wie «Tiere» zu ihnen waren, zu entkommen. «So viele Tote habe ich auf meinem Weg gesehen. Bis heute verfolgen mich die Schreie und das unaufhörliche Beten der Menschen auf diesem kleinen kaputten Kutter in steter Schiefelage. Und dass mein Sohn zu mir sagte: «Mama, ich finde diesen Ausflug toll und dieses Meer». Ich dachte, dass wir sterben müssen. Das Meer wurde für so viele meiner Freundinnen und Bekannten zum Grab. Doch mein Sohn und ich überlebten.» Die Reise

endete vorläufig in einem Schweizer Erstaufnahmезentrum: «Keine Ahnung hatte ich bei meiner Ankunft, wo wir waren, geschweige denn, was jetzt mit uns geschehen würde. Die ersten paar Wochen habe ich nur geweint.» Das Wort «Asyl» hat Fiona erst nach ihrer Ankunft in der Schweiz gelernt.

Der «Unfall» in der Armee

«Unerträgliche Schwierigkeiten hatte ich in Eritrea.» Fionas Stimme wird leiser, als sie berichtet, was ihr widerfuhr. Etwa, dass Frauen zu ihr nach Hause kamen und sie ausfragten, weshalb sie nicht in der Armee diene. Oder wie sie eines Nachts abgeholt und für die «National Front» – die Armee Eritreas – eingezogen wurde. Sie erzählt, dass sie in der Armee einen schweren «Unfall» hatte, lange im Koma lag und sich monatelang nur noch «im Zustand eines Babys» befand. Ein Wunder sei es, dass sie überhaupt wieder «normal» wurde. Auch wenn ihr Körper seitdem nicht mehr derselbe ist. Was ihr genau zustiess, darüber schweigt sie.

Das Allerschönste: Frieden und Freiheit

Was für Gemeinsamkeiten die Schweiz und Eritrea haben, frage ich. Lange muss sie nicht überlegen: «Dass Erde und Himmel gleich aussehen. Ansonsten? Nichts!» Jetzt lacht sie.

Seit knapp einem Jahr sind Fiona und ihr Sohn, der hier den Kindergarten besucht und die hiesige Sprache bereits spricht, nun in der Schweiz. Sie ist froh, dass ihr Sohn die Reise so gut verkraftet hat, auch wenn er sich an vieles erinnert. «Letzt-hin waren wir am See und er sagte: «Schau, es sieht aus wie das Meer in Libyen.»»

«Es gab einen Becher Wasser am Tag, den sich sechs Personen teilen mussten.»

Jeden Tag dankt Fiona Gott, dass er sie in die Schweiz geführt hat, und ist sehr dankbar, dass sie hier leben darf. Der Friede und die Freiheit in der Schweiz ist für sie das Grösste. Sie lebt nicht mehr ständig in Angst und kann sich hier frei äussern. «Noch nie bin ich an einem Ort gewesen, der dermassen friedlich ist. Hier habe ich kein einziges Mal Leute gesehen, die auf der Strasse aufeinander losgingen, sich prügelten, die verschleppt oder gar ermordet wurden.»

«Sie grüssen mich, das macht mich glücklich»

Fiona beeindruckt es sehr, dass in der Schweiz Menschen mit verschiedensten Lebensformen zusammen in Frieden leben. Rassismus habe sie bis anhin noch nicht erlebt und die Leute seien sehr freundlich zu ihr: «Sie grüssen mich und einige fangen Gespräche mit mir an. Das macht mich glücklich.»

Dass in der Schweiz jede Person so leben kann, wie sie will, schätzt sie. «Es gibt Paare, die aus Mann und Mann, Frau und Frau bestehen oder unterschiedliche Religionszugehörigkeiten haben. In meinem Land wäre das unmöglich. Hier können Frauen frei wählen, was sie arbeiten wollen, ob sie Kinder wollen oder nicht, mit wem sie zusammen leben oder ob sie unverheiratet bleiben möchten. In Eritrea wählt dein Vater deinen Ehemann aus. Widerspruch ist nicht möglich, sonst verstossen sie dich. Auch ich musste die Wahl meines Vaters befolgen.» Der von ihrem Vater ausgesuchte Mann schlug sie, wenn ihm etwas missfiel. Sie ist sich sicher: Ihr jetziger Freund würde sie nie misshandeln, da er der Überzeugung sei, dass nur ein schwacher Mann seine Frau schlägt. Fiona weiss, dass häusliche Gewalt in der Schweiz unter Strafe steht, und auch, dass die Beschneidung von Mädchen verboten ist. Bei den Tigrinya, zu deren Ethnie Fiona gehört, wird den Frauen die Klitoris entfernt. «Wie soll eine Frau so je Lust empfinden? Darüber zu reden, ist für uns absolut tabu. Nie und nimmer würde ich dies einer Tochter antun.»

Fionas grösster Wunsch ist es, auf eigenen Füüssen zu stehen.

In die Disco gehen und tanzen

Fionas grösster Wunsch ist es, auf eigenen Füüssen zu stehen. Sie hofft auf einen baldigen Asylentscheid und gültige Papiere. Im Moment lebt sie mit sechs anderen Frauen im Durchgangszentrum für Asylsuchende. Obwohl alle aus demselben Land stammen, ist das Zusammenleben aufgrund der sehr unterschiedlichen Lebensgeschichten nicht immer einfach: «Ich wünsche mir, dass wir Eritreerinnen solidarischer miteinander wären und uns gegenseitig mehr unterstützten.»

Die erste Zeit in der Schweiz war schwierig, aber Fiona gewöhnt sich mehr und mehr an Land und Leute. Sie hat FreundInnen gefunden und einen Freund, der ein guter Mann und Vater für ihren Sohn ist. Um mit der Schweiz noch vertrauter zu werden, möchte sie gerne Schweizer Freundinnen finden: «Alles will ich aufsaugen, damit ich imstande bin, die Sitten und Gewohnheiten, die Lebensweise in diesem Land nachzuvollziehen. Deshalb hätte ich auch sehr gerne Schweizerinnen als Freundinnen, denn sie könnten mir alles beibringen, was ich wissen möchte, und ich könnte alles noch besser verstehen. Und noch etwas möchte ich gerne erleben: in eine Disco gehen und tanzen!»

Porträt: **Gabriela Steinle**

Anmerkung

- 1 Fiona ist ein fiktiver Name. Das Gespräch wurde auf Englisch geführt.

Das Projekt «Mentoring mit Migrantinnen» unterstützt Migrantinnen beim Berufseinstieg:
www.cfd-ch.org/d/migration/projekte/mentoring.php

Studien und Informationen zu Migrantinnen in der Schweiz: www.immigrantwomen.ch